

Toilette kein Mülleimer! Wo steht das?

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!



**STADT
HAMMINKELN**

§§

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Hamminkeln stellt die unerlaubte Einleitung von Stoffen und Gegenständen, die die Funktionsfähigkeit und die Unterhaltung der Abwasseranlagen gefährden bzw. verteuern, eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann.

Sprechen Sie uns an!

Die Stadt Hamminkeln möchte Sie mit ihrem Know-how unterstützen, beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung allgemein und auch zum Thema „Die Toilette ist kein Mülleimer“:

Stadt Hamminkeln
Abteilung Abwasserwirtschaft
Johann Kastein
Tel.: 02852 88335
Fax.: 02852 8844335
Mail: johann.kastein@hamminkeln.de

Persönliche Beratungstermine stimmen Sie bitte telefonisch ab.

Informationen Ihres Abwasserbetriebes



Verstopfte Abwasserpumpe

Die Toilette ist kein Mülleimer

Abwasserkanäle und Klärwerke können Vieles bewältigen – aber nicht Alles: Feste Abfälle, Medikamente, Farbreste, Lösungsmittel und andere Chemikalien gehören nicht in die Toilette.

Feuchttücher nur in den Abfall!



Die Stadt Hamminkeln ist für die ordnungsgemäße Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen im Stadtgebiet Hamminkeln verantwortlich.

Hierzu gehört auch die Unterhaltung von Abwasserpumpstationen. Mittels dieser Pumpstationen wird das anfallende Abwasser zur nächstgelegenen Kläranlage gefördert.

Um eine Beschädigung oder eine Verstopfung der Pumpen zu vermeiden, dürfen keine Gegenstände wie z.B. Putzlappen, Holz, Steine, Mörtelreste, Binden, Tampons, Windeln, Essensreste, Wattestäbchen, Katzenstreu, Fette, Öle und feuergefährliche Stoffe in die Kanalisation eingeleitet werden.

Besondere Probleme bereiten Feuchttücher (Kosmetiktücher, Babypflegetücher, Einwegstaubtücher).

Wie rechts zu sehen, können die obengenannten Gegenstände selbstverständlich auch in Ihrer Hausentwässerungsanlage zu Problemen führen.

Umweltschutz geht uns alle an!

Klärwerke und die dazugehörigen Kanalisationen können vieles bewältigen – aber nicht alles!

So ist man zwar nach der Benutzung der Toilettenspülung seine eigenen Probleme los, jedoch wird die eigene Grundstücksentwässerungsanlage und die Gerätschaften der öffentlichen Abwasseranlage gefährdet.

Deshalb keine Abfälle und andere unerlaubte Gegenstände über die Toilette entsorgen. Diese können zu Betriebsstörungen in der Kanalisation führen, was zu einem erhöhten Wartungs- und Reparaturaufwand führt.

Dieser Mehraufwand wird über die Abwassergebühren zu Lasten der Allgemeinheit finanziert.



Die Entsorgung von Abfällen über die Toilette kann auch eine Verstopfung der privaten Entwässerungsanlagen zur Folge haben.

Stoffe, die nicht in die Kanalisation gehören:



- Hygieneartikel wie z.B. Feuchttücher, Tampons, Binden, Wattestäbchen
- Speisereste und Küchenabfälle (begünstigen die Rattenvermehrung im Kanal)
- Artikel aus dem Haushalt und der Gebäudereinigung wie z.B. Katzenstreu und Putzlappen
- Reste von Medikamenten
- Öle und Fette
- Chemikalien wie z.B. Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Reste von Lacken, Farben, Holzschutzmitteln, Fotochemikalien
- Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel
- Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement

Alle obengenannten Stoffe dürfen selbstverständlich auch nicht in Straßenabläufe (Gullis) geschüttet werden. In einigen Hamminkelner Ortsteilen wird das Straßenregenwasser über Straßenabläufe in Bäche geleitet, sodass die Einleitung der genannten Stoffe zu einer Gewässerverschmutzung führt.